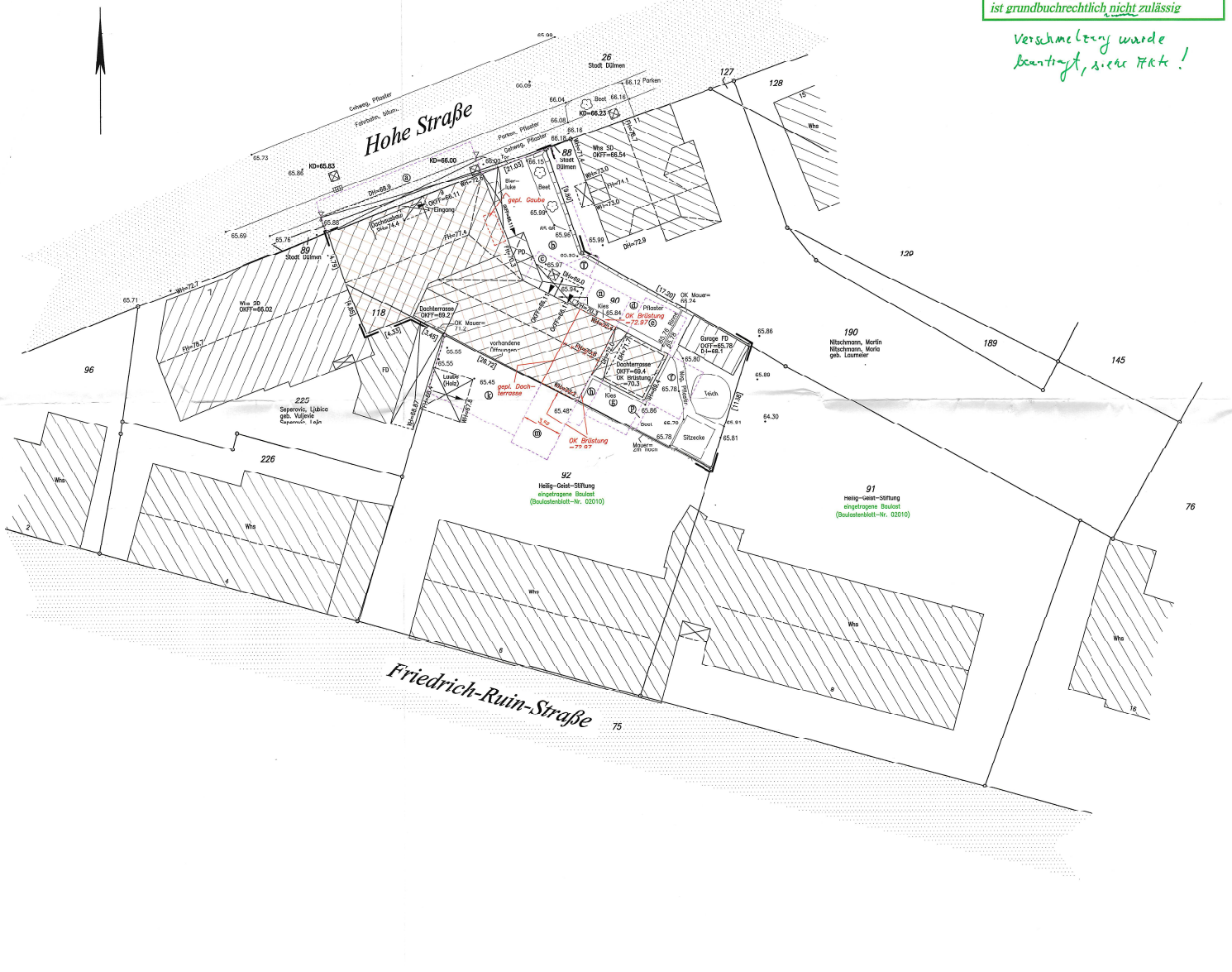

Abstandflächenberechnung

(a) = (72.6-65.94)*0.4=2.67m mind. 3.00m
(b) = ((72.6-65.98)+4.3/3)*0.8=6.58m
(c) = (72.4-65.90)*0.8*0.5=2.60m mind. 3.00m SP
(d) = ((71.7-65.82)+0.3/3*0.8*0.5=2.40m mind. 3.00m SP
(e) = (70.3-65.81)*0.8=3.60m
(f) = (70.3 65.88)*0.8=3.54m
(g) = (70.3-65.97)*0.8=3.47m
(h) = (71.7-65.97)+0.3/3*0.8=4.67m
(i) = (72.2-65.32)*0.8=5.50m
(m) = (72.97-65.49)*0.8=5.99m
(n) = (72.97-65.88)*0.8*0.5=2.84m mind. 3.00m SP
(p) = (72.97-65.66)*0.8*0.5=5.85m
(q) = 3.00m

Die Beteiligung der Angrenzer gemäß § 71 Abs.3 der BauO NW liegt gemäß Vorgabe des Architekten bereits vor.

Die Vereinigung der Flurstücke 90 und 118 ist grundbuchrechtlich nicht zulässig

Verschmelzung wurde beantragt, siehe Akte !

Zeichenerklärung

(Dargestellt für den Maßstab 1:1000)

Allgemein

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
geplante Grundstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Nutzungsgrenze, Bordsteinkantenabgrenzungen mit Wasche
Straßenbahngleis
Oberirdische Leitung Strom
Leitung Starkstrom
Unterirdische Leitung Wasser
Leitung Fernsprech
Leitung Wasserstoffgas
Leitung Strom
Schmutzwasserleitung
Regenwasserleitung
Mischwasserleitung

Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
Höhenfestpunkt mit Nr. des Punktes
Stromkilometrierung
Gebäudeecke
Anschlagsäule
Ampelanlage
Brunnen (Wassergewinnung)
Springbrunnen
Mauer mit Angabe der Stärke
Zaun
Hecke
Böschung
Baum
U=Umfang H=Höhe
Krone / =maßstäblich
Baum (symbolisch)
Krone / =maßstäblich

W 0 1000
F.G. 0 400
W.G. 0 400
Sp.Br.
0.24

Fernsprechmuscheln
Feuermelder
Laterne
Polizeiruf, Unfallmelder
Schornstein
Denkmal
Mast
Haltestelle
Schacht
Kanaldeckel
Schaltkasten
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßenablaßkasten
Schieber
W=Wasser G=Gas
Verkehrsschild

Baurecht

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet
Kleinsiedlungsgebiet

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Stellplätze
Garagen
Kinderspielplatz
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen
Nur Hausgruppen zugelassen
Zahl der Vollgeschosse:
Höchstgrenze z.B.
zwingend z.B.
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl
GRZ/GFZ z.B.
GFZ/BMZ z.B.

vorh. Wohn-, Büro- und Geschäftshäuser
vorh. Wirtschafts- und Werkgebäude, Garagen
Bauliche Anlagen geplant
Bauliche Anlagen zu beseitigen
Bauliche Anlagen unterirdisch

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung
Grenze des Geltungsbereiches

Abstandfläche
bestehende Baulast
geplante Baulast
Platz für Abfallbehälter
keine Eigentumsgrenze
keine Flurstücksgrenze
Grenze des Baugrundstückes

Verschiedenes

Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN
Hauptgesimshöhe
Oberkante (fertig) Fußboden Obergeschoß Decke
Traufhöhe
Wandhöhe
Firsthöhe
Dachneigung
Kanalhöhen: Kanaldeckel
Kanalsohle
Zufluß
in Klammern gesetzte Angaben werden den städtischen Bestandsplänen entnommen.
gepl. Kanal
Die Planung wurde den Plänen für der Stadt entnommen.

Dachform

Satteldach SD
Walmdach WD
Krüppelwalmdach KWD
Mansardendach MD
Zeltdach ZD
Pultdach PD
Sheddach ShD

Dachneigung

Flachdach
Dachneigung von 5°-20° Neigung
Dachneigung von 21°-40° Neigung
Dachneigung von über 45° Neigung
Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen
Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterplan und Vermessungsplan sowie die Plan ZVO des BauGB.

Masse & Zahlen

grafisch ermittelbares Maß z.B. (88.88)
rechnerisch ermittelbares Maß z.B. (88.88)

Straßenbefestigung

Asphalt, Beton, Pflaster bituminöse Decke nicht befestigt
A.P. bitum. n.b.

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauwert der Außenwände	Bedach.

Abzutretendes Straßenland		zu erwerbende Flächen	
aus Flurstück	m²	aus Flurstück	m²

Höhenanschluß
Bolzen Nr.
Höhe m ü.NN
Kontrollbolzen Nr.
Höhe m ü.NN

Informationen über evtl. bestehende grundbuchlich gesicherte Grundstücksbelastungen auch zugunsten der ringer von niederspannungsleitungen und unterirdischen Leitungen für die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sind von meiner Seite nicht eingeholt worden. Ihnen diesbezüglich bekannte Gegebenheiten sind mit mitzuteilen bzw. zu berücksichtigen.

Amtlicher Lageplan

Baugenehmigungsbehörde : Stadt Dülmen

Gesch.B.Nr. : 05037

Maßstab 1:200

Bauvorhaben : Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3. Wohneinheit

Bauherr : Theodor Surholt

Gemeinde : Dülmen

DIPL.-ING. PETER BRIEWIG
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
FEHRBELLINER PLATZ 1 - 48249 DÜLMEN
TELEFON 02594/94630 FAX 946323
E-MAIL: DBVI.BRIEWIG@T-ONLINE.DE
PLAN ERSTELLT MIT "AUTOCAD/GEOCAD"
BEARBEITER : BRIEWIG / GERBECKX

Datei : 050830.dwg Datum : 07.07.2005

Gemarkung : Dülmen-Stadt Flur : 33 Rahmenkarte : 8344.4 & 6

Flurstück	Fläche ha	Fläche a	Fläche qm	Grundbuch Blatt	Eigentümer
90		4	76	1935	Surholt, Theodor
118		1	10	1935	Surholt, Theodor

Stadtverwaltung Dülmen Eing.: 07. Juli 2005 Amt .....

Die Höhen beziehen sich auf NN

Sofern der Plan nicht innerhalb einer Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung erforderlich.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Art und Maß der baulichen Nutzung

(Berechnung n. § 2 Abs.5 BauPuEVO auf BauGebl)

Bebauungsplan : –
ausgenet : –
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse : –

Fläche des Flurstücks : m²
+ Zuschlag n § 21a Abs.2 BauNVO
– Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie
– Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 10 Abs.3 BauNVO)
± Baustellflächen
Fläche des Baugrundstückes : 486 m²

	Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl [1]		bauliche Nutzung [m²] bzw [m³]			
	zulässige	baurecht.	zulässig	vorhanden bzw. genehmigt	geplant	baurecht.
Grundfläche:	nach Angabe des Architekten					
Geschoßfläche:	nach Angabe des Architekten					
Baumasse						

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Bauherr:

(Unterschrift)

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung
NORBERT WORTMANN
DIPL.-ING. - ARCHITEKT
HAUPTSTRASSE 40 - 48249 DÜLMEN-ROPUP
TEL. 02594/1701 - FAX 02548/1400

Architekt

(Unterschrift)

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom 10.03.2004 und 14.03.2005 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechtes wird gewährleistet.

Der Projekteintragung liegen Planskizzen im Maßstab ca. 1:100 vom 05.07.2005 zugrunde.

Dülmen, den 07.07.2005

Öffentl. best. Verm. Ing. Briewig

AMTLICHE EINTRAGUNGEN

Bearbeitungsvermerke

genehmigte Bauvorlage
Az. – 574/05
Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
als Untere Bauaufsichtsbehörde
Dülmen, 30.09.05